



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesrat, Alain Berset
Eidgenössisches Departement
des Innern EDI
3003 Bern

Versand per E-Mail an:
gesundheitspolitik@bag.admin.ch

Basel, 8. Juni 2016

Regierungsratsbeschluss vom 7. Juni 2016

Vernehmlassung zur Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung vom 15. April 2016 zur Stellungnahme zur Verordnung des EDI über die Festsetzung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung. In Ergänzung zu unseren nachstehenden Bemerkungen erlauben wir uns, auf die Vernehmlassung der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) zu verweisen, mit deren Beurteilung wir übereinstimmen.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst, in Übereinstimmung mit der GDK, die Zielsetzung des Bundesrates und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, die Bestrebungen zur Verhütung der nichtübertragbaren Krankheiten auszubauen, unter der Voraussetzung, dass regelmässig gezielte unabhängige Evaluationen der Wirkung der getroffenen Massnahmen erfolgen. Wir nehmen in diesem Sinn befürwortend zur Kenntnis, dass die Stiftung neue oder zusätzliche Massnahmen in den Bereichen psychische Gesundheit, Prävention im Alter sowie Gesundheitsförderung und Prävention in der Gesundheitsversorgung finanzieren und umsetzen will. Wir erachten es dabei als prioritäres Ziel, dass mit wirkungsvollen gesundheitsfördernden Massnahmen die Lebensqualität der Bevölkerung gesteigert und eine effektive Bremsung der Gesundheits- und Pflegekosten erreicht werden kann, wie es in den Erläuterungen in Aussicht gestellt wird.

Die vorzuschlagende Erhöhung des Beitrags für die allgemeine Krankheitsverhütung von heute 2.40 Franken pro versicherte Person und Jahr auf 3.60 Franken ab 2017 bzw. 4.80 Franken ab 2018 soll es der Stiftung sowie dem Bund, den Kantonen und weiteren Akteuren ermöglichen, die vorgesehenen Massnahmen umzusetzen. Der Kanton Basel-Stadt stimmt dieser – seit 20 Jahren erstmaligen - Erhöhung des KVG-Prämienzuschlags zu, unter dem Vorbehalt regelmässiger externer Evaluationen. Wie das EDI in den Erläuterungen festhält, würden allfällige weitere Anträge der Stiftung auf Erhöhung des KVG-Prämienzuschlags während der Laufzeit der nationalen Strategie „Prävention nichtübertragbarer Krankheiten“ bzw. der Umsetzung der Massnahmen im Bereich psychischer Gesundheit, d.h. bis Ende 2024, nicht akzeptiert. Damit wird ein klarer Rahmen vorgegeben, was im Hinblick auf die Wahrung der Glaubwürdigkeit gegenüber den Prämienzahlenden zu begrüssen ist.

Wir erachten es angesichts der bewährten Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und der Stiftung als sinnvoll, die bereits bestehenden kantonalen Präventionsprogramme im Bereich „Gesundes Körpergewicht bei Kindern und Jugendlichen“ um solche in den Bereichen „Gesundheitsförderung für ältere Menschen“ und „Psychische Gesundheit“ zu erweitern. Wir begrüssen es daher auch insbesondere, dass gemäss Antrag der Stiftung ein wesentlicher Anteil aus der Erhöhung des KVG-Prämienzuschlags für die Mitfinanzierung der Präventionsprogramme auf kantonaler Ebene eingesetzt werden soll. Für die Wirksamkeit dieser Präventionsprogramme ist es dabei wesentlich, dass die Kantone auch in Zukunft den notwendigen Spielraum haben, um den spezifischen Bedürfnissen in ihrem Gebiet Rechnung zu tragen und situationsgerechte Prioritäten setzen zu können. Gleiches gilt für die in einer zweiten Phase geplanten Massnahmen im Bereich der Prävention in der Gesundheitsversorgung.

Die Stiftung führt in ihrem Antrag aus, dass sie in den vergangenen Jahren viel in den Aufbau eines Wirkungsmanagements investiert hat, und dass auch in Zukunft der Wirkungsnachweis einen zentralen Stellenwert einnehmen wird. Wir pflichten den Erläuterungen des EDI bei, dass eine gezielte Evaluation der Präventionsmassnahmen, die deren Qualität sowie ihre Verbreitung bei den Zielgruppen im Fokus hat, wichtig ist, um den zweckmässigen Einsatz der Gelder nachzuweisen. Wir möchten hierbei das Gebot des Bezugs unabhängiger Evaluationsinstitute betonen. Dies umso mehr, als es nicht möglich ist, eine direkte Verbindung zwischen der Wirkung der Präventionsmassnahmen und der Entwicklung der Krankenkassenprämien herzustellen, da letztere durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Antonios Haniotis, Leiter Amt für Sozialbeiträge, antonios.haniotis@bs.ch, Tel. 061 267 86 39, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin